

**AUSSCHREIBUNG FÜR VEREINE DES
DEUTSCHEN BEHINDERTENSSPORTVERBAND UND
NATIONALES PARALYMPISCHES KOMITEE (DBS) e.V
ABTEILUNG PARA RADSPORT
DISZIPLIN: Bahn**

Termin	06.06.-08.06.2025
Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. – Abteilung Para RadSPORT
	Kontakt: Nancy Burdach Burdach@dbs-npc.de
Ausrichter	BPRSVe.V.- Cottbus
Veranstaltungsleiter	Olaf Kochan/ o.kochan@bprsv.de
Wettkampfort	Lausitz Velodrom in Cottbus

Übersicht

1. Training	2
2. Teammanagersmeeting	2
3. Öffnungszeiten Akkreditierungsbüro	2
4. Allgemeine Bestimmungen	2
5. Anti-Doping	3
6. Teilnahme- und Startberechtigung	4
7. Meldungen und Kostenregelung	4
8. Protest	5
9. Quartier und Übernachtung	5
10. Technischer Leitfaden	5
11. Haftung	6
12. Datenschutz	6
13. Anlagen – UCI-Faktor Tabelle	6



1. Training

Es bestehen folgende Trainingszeiten: 05.06.2025 von 09:00- 17:00 Uhr (von 14:00- 16:00 Training mit Startmaschine)

2. Teammanagersmeeting

Das Teammanagersmeeting findet am 06.06.2025 um 08:15 Uhr auf der Radrennbahn statt. Bedingte Abweichungen zur Ausschreibung bzw. zu den Regelungen in den Wettkampfbestimmungen werden hier durch die Verantwortlichen abschließend bekannt gegeben. Vorherige hier bekanntgegebene Veröffentlichungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Weitere allgemeine Veranstaltungsinformationen sind unter www.bprsv-online.de zu finden.

3. Öffnung Akkreditierungsbüro

Das Akkreditierungsbüro ist zu folgenden Zeiten für die Abholung von Akkreditierungen geöffnet:
05.06.2025 13:00- 17:00 Uhr im Lausitz Velodrom.

4. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Klassifizierungsordnung (KO), die Wettkampfordnung (WO), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DBS unter der Abteilung Para Radsport in der aktuellen Fassung. Ebenso Gültigkeit finden die Wettkampfbestimmungen des Weltverbandes UCI und des Dachverbandes German Cycling Anwendung.

a) Wettkampfbregeln

Es werden bis zu 20 Meisterschaftswertungen, getrennt nach Disziplinen und Geschlecht (m/f) ausgefahren. Innerhalb der 20 Wertungen kommt jeweils die Faktorisierung nach gültiger UCI-Tabelle (siehe Anlage) zur Anwendung. Bei nur einem/einer Teilnehmer*in in einer Wertung können auch die Geschlechter zusammengelegt und faktorisiert gewertet werden.

Der Strafenkatalog der UCI besitzt Gültigkeit.

b) Wertungsklassen

Die Deutsche Meisterschaft Para- Bahn wird in folgende Wertungsklassen durchgeführt:

- c) 3000/ 4000mEV: WC1-3/ MC1-3/ WC4-5/ MC4-5/ WB/ MB
- d) 1000m TT: WC1-3/ MC1-3/ WC4-5/ MC4-5/ WB/ MB
- e) Mix Teamsprint: WC+ MC1-5/ WB+ MB
- f) Scratch- Race: WC1-3/ MC1-3/ WC4-5/ MC4-5
- g) Elimination- Race: WC1-5/ MC1-5

h) Deutsche Meistertitel und Medaillen

2

- In jeder der genannten Wertungsklassen wird bei einer Teilnehmerzahl von zwei (2) der Titel des Deutschen Meisters/ der Deutschen Meisterin im Para- Bahn, sowie die Medaillen für die Ränge zwei (2) und ggf. drei (3) vergeben, Die Siegerehrungen erfolgen zeitnah nach dem Rennen.
- i) Abmeldungen müssen spätestens bis zum 11.05.2025 beim Veranstalter eingegangen sein.
- j) Prävention sexualisierter Gewalt
 - Folgende Personen stehen im Verdacht oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung
<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

5. Anti – Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Sportler*in ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendiger Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- a) für SportlerInnen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- b) für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen SportlerInnen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de.

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt*in oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

6. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt nach dieser Ausschreibung sind alle bei der Abteilung Para Radsport im DBS registrierten Sportler*innen von Vereinen und Startgemeinschaften, die einem im DBS angeschlossenen Landesverband oder Fachverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Internationale Sportler*innen sind auf Grundlage einer internationalen Ausschreibung startberechtigt.

Die Startberechtigung beschränkt sich auf die Sportler*innen mit einer gültigen Klassifizierung (national oder international).

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!), die eine gültige Lizenz Paracycling besitzen. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an diesen Wettkämpfen ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

7. Meldungen und Kostenregelung

Mit der Abgabe der Meldungen wird versichert, dass die meldende Person zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist. Jede*r gemeldete Sportler*in hat das Startrecht für seinen Verein. Die Meldungen sind online abzugeben.

Meldeanschrift: post@bprsv.de (Anzugeben: Name, UCI-ID, Verein, Startklasse, Wettkampfdisziplinen)

Meldeschluss: 11.05.2025, 23:59 Uhr

Meldegebühr 40,00 € pro Athlet*in

Gezahlte Meldegelder werden bei Nichtteilnahme von Einzelstarter*innen nicht zurückerstattet.

Die Meldung ist erst mit Eingang der Meldegebühr gültig.

Konto BPRSVe.V.- Cottbus, Deutsche Bank

IBAN:DE89180500003204116700

IBAN:WELADED1CBN

Diese Gelder dienen zur Deckung der Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

8. Protest

- a) Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder der/die betroffene Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- b) Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
- c) Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- d) Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- e) Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
- f) Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

9. Quartier/Übernachtung

Für Unterkunft und Transport sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich.
Informationen unter: [www.hotels](http://www.hotels.inCottbus.de) in Cottbus.de

Technischer Leitfaden

Die Informationen u.a. Zeitplanung, Startaufstellung und Veranschaulichungen zur Strecke etc. werden rechtzeitig veröffentlicht www.bprsv-online.de

10. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/ des DBS werden von dieser Haftung nicht berührt.

11. Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der BPRSV e.V verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: [0 2571-5402-0](tel:02571-5402-0), E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des

Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden. Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportal der Veranstaltung
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Druckerei für die Akkreditierungen und ggf. Programmhefte

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten außerhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte

Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anhang

UCI – Competition Factors



2024 Competition Factors

April 2024

Track Factors

C5 MEN	100.00%																			
C4 MEN	98.66%	100.00%																		
C3 MEN	94.89%	96.18%	100.00%																	
C5 WOMEN	89.95%	91.17%	94.79%	100.00%																
C2 MEN	89.67%	90.89%	94.50%	99.69%	100.00%															
C4 WOMEN	88.75%	89.96%	93.53%	98.67%	98.97%	100.00%														
C1 MEN	87.31%	88.50%	92.01%	97.07%	97.37%	98.38%	100.00%													
C3 WOMEN	85.35%	86.51%	89.95%	94.89%	95.18%	96.17%	97.76%	100.00%												
C2 WOMEN	80.66%	81.76%	85.00%	89.67%	89.95%	90.88%	92.38%	94.50%	100.00%											
C1 WOMEN	78.54%	79.61%	82.77%	87.32%	87.59%	88.50%	89.96%	92.02%	97.37%	100.00%										
B MEN	100.00%																			
B WOMEN	89.95%	100.00%																		